

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Erich Kornhuber Spenglerei und Dachdeckerei GmbH & Co. KG

abrufbar unter www.kornhuber.at/impressum

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle unsere Lieferungen und Leistungen, auch für alle künftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall, insbesondere bei **künftigen Ergänzungs- oder Folgeaufträgen** darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde. Abweichungen hiervon sind nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter www.kornhuber.at/impressum jederzeit abrufbar.

2. Angebot/Kostenvorschläge

2.1. Unsere Angebote gelten freibleibend. **Kostenvorschläge sind unverbindlich und unentgeltlich.** Werden Statiker, Bauphysiker o. ä. benötigt, wird dies zusätzlich in Rechnung gestellt. Ohne vorhergehende Information durch den Auftraggeber gehen wir dabei von einer ungehinderten Zufahrtsmöglichkeit zur Baustelle auch mit schweren Baumaschinen (Kran etc.) aus, andernfalls sind wir berechtigt, daraus entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

2.2. Die in Katalogen, Prospekten und dergleichen enthaltenen Angaben sind nur maßgeblich, wenn sie von uns in der Auftragsbestätigung ausdrücklich bestätigt werden.

2.3. Allfällige für die Ausführung eines Auftrages notwendige, von Behörden oder Dritten zu erteilende Genehmigungen sind vom Auftraggeber zu erwirken, der uns diesbezüglich zu informieren und allenfalls schad- und klaglos zu halten hat. Wir sind nicht verpflichtet, mit den Arbeiten zu beginnen, bevor diese Genehmigungen rechtswirksam erteilt wurden.

2.4. Der angemessene Aufwand für auf Wunsch des Auftraggebers angefertigte Entwürfe, Skizzen oder Muster ist uns über unser Verlangen prompt auch dann zu ersetzen, wenn der in Aussicht genommene Auftrag nicht erteilt wird.

3. Vertragsabschluss, Schriftlichkeit

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir die **schriftliche Auftragsbestätigung** versendet haben oder die Lieferung tatsächlich durchführen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

4. Preise

4.1. Preisangebote erlangen Verbindlichkeit, wenn wir sie mit schriftlicher Angabe des Leistungsumfanges bestätigt haben. Über dessen Leistungsumfang hinausgehende Lieferungen oder Leistungen werden von uns gesondert in Rechnung gestellt.

4.2. Sofern nicht schriftlich Anderes vereinbart wurde, gelten die Preise ab Werk bzw ab unserem Lager **exklusive** Verpackung, Verladung, Versicherung und Umsatzsteuer. Ist die Lieferung mit Zustellung vereinbart, so verstehen sich die Preise ohne Abladen und ohne Vertragen, sowie ohne Rücknahme von Altmaterial und Verpackung.

4.3. Die Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt ihrer Bekanntgabe. Wir sind berechtigt, die Preise anzupassen, wenn die Bestellung von einem Gesamtangebot abweicht oder, wenn die Kosten sich bis zum Zeitpunkt der Lieferung geändert haben. Bei Vertragsabschluss mit Offenlassung der Preise wird der am Tag der Lieferung oder Fertigstellung der Lieferung geltende Preis verrechnet.

4.4. Wir sind insbesondere berechtigt, Mehrkosten wegen einer von uns nicht verschuldeten Verzögerung bei der Klärung der technischen oder rechtlichen Voraussetzungen für die Lieferung oder infolge vom Besteller gewünschter Überstunden, Nacht- oder Sonntagsarbeit, in Rechnung zu stellen.

5. Lieferung, Verzug

5.1. Die Liefer-/Ausführungsfrist ist in die Auftragsbestätigung aufzunehmen. Sie beginnt mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte: Datum der Auftragsbestätigung/Datum der Klärung aller technischen und rechtlichen Voraussetzungen (zum Beispiel im Hinblick auf Bebauungsbestimmungen, Meldungen, Einholung von Baubewilligungen) durch den Auftraggeber/Datum, an dem wir die vor Ausführung von Arbeiten bedungene Anzahlung erhalten.

5.2. In Fällen höherer Gewalt, dem Kunden zuzurechnende Umstände, Abänderungen oder Ergänzungen des Auftrags sind wir berechtigt, die Lieferfrist angemessen zu verlängern, ohne in Verzug zu geraten und die Preise anzupassen.

5.3. Für den Fall unseres Lieferverzuges gilt als vereinbart, dass dem Kunden ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag nach schriftlicher, mittels eingeschriebenen Briefs vorzunehmender, Setzung einer angemessenen Nachfrist unter gleichzeitiger Androhung des Rücktritts zusteht. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

5.4. Der Kunde hat die für die Ausführung erforderliche Energie, Wasser und ähnliches auf seine Kosten beizustellen. Er hat vor Beginn der Arbeiten unaufgefordert alle Informationen über allenfalls verdeckt geführte Strom-, Gas- und Wasserleitungen o. ä. zu erteilen.

5.5. Bei behelfsmäßigen Instandsetzungen ist vom Kunden umgehend eine fachgerechte Instandsetzung zu veranlassen.

5.6. Bei Annahmeverzug des Kunden sind wir nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Erich Kornhuber Spenglerei und Dachdeckerei GmbH & Co. KG

abrufbar unter www.kornhuber.at/impressum

6. Erfüllung und Gefahrenübergang

6.1. Für den Gefahrenübergang bei Übersendung der Ware an den Verbraucher gilt § 7b KSchG.

6.2. Auf den unternehmerischen Kunden geht die Gefahr über, sobald wir den Kaufgegenstand, das Material oder das Werk zur Abholung im Werk oder Lager bereithalten, dieses selbst anliefern oder an einen Transporteur übergeben.

7. Zahlung/Eigentumsvorbehalt

7.1. Sofern keine besonderen Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden, ist die Faktorenschuld (Nettopreis zuzüglich Umsatzsteuer) **binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum** zur Zahlung fällig. Skontoabzüge werden nur bei schriftlicher Vereinbarung anerkannt.

7.2. Bei Teilverrechnungen sind die entsprechenden Teilbeträge mit Erhalt der betreffenden Faktura fällig. Dies gilt auch für Verrechnungsbeträge, welche durch Nachlieferungen oder andere Vereinbarungen über die ursprüngliche Abschlusssumme hinaus entstehen, unabhängig von den für die Hauptlieferung vereinbarten Zahlungsbedingungen. Wenn wir im Zusammenhang mit dem Vertrag größere Materialmengen bereitstellen, gilt als vereinbart, dass hierfür sofort Zahlung zu leisten ist.

7.3. Zahlungen sind durch Überweisung fristgerecht ohne jeden Abzug frei unserer Zahlstelle in der in der Rechnung angegebenen Währung zu leisten. Als Zahlungstag gilt der Tag des Einlangens bei uns oder unserer Zahlstelle.

7.4. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder anderen Ansprüchen, welcher Art auch immer, zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen.

7.5. Ist der Auftraggeber mit seiner Zahlung oder sonstigen Leistungen, insbesondere im Sinne der Punkte 2.3. in Verzug, so können wir

- a) die Erfüllung unserer Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlung oder sonstigen Leistungen aufschieben,
- b) eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen,
- c) den gesamten noch offenen Kaufpreisrest fällig stellen (Terminsverlust) und
- d) eine Mahngebühr in Höhe von 40 Euro, sowie ab Fälligkeit Verzugszinsen von 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz verrechnen, oder
- e) bei Nichteinhaltung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

7.6. Bis zur vollständigen Tilgung aller unserer Forderungen aus allen gegenseitigen Rechtsgeschäften mit dem Auftraggeber bleibt die gelieferte, montierte Ware unser Eigentum.

8. Gewährleistung

8.1. Wir sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verpflichtet, innerhalb der dreijährigen Gewährleistungsfrist jeden die Funktionsfähigkeit beeinträchtigenden Mangel am Leistungsgegenstand zu beheben, der zum Zeitpunkt der Lieferung/Ausführung bereits vorlag und auf einen Fehler durch uns, des Materials oder der Ausführung beruht. **Bei Unternehmern als Kunden beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Übergabe.**

8.2. Der Gewährleistungsanspruch entsteht nur dann, wenn der Auftraggeber den aufgetretenen Mangel unverzüglich schriftlich anzeigt und detailliert beschrieben hat. Bei berechtigter Mängelrüge können wir nach unserer Wahl die mangelhafte Ware oder mangelhafte Teile davon ersetzen oder nachbessern.

8.3. Wird eine Leistung aufgrund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen und sonstigen Spezifikationen des Auftraggebers angefertigt, so erstreckt sich unsere Haftung nur auf die bedingungsgemäße Ausführung.

8.5. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die durch Überbeanspruchung, nachlässige oder unsachgemäße Behandlung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien vom Auftraggeber oder dritter Seite beigestelltes Material, Anweisungen des Auftraggebers oder Montagearbeiten Dritter verursacht worden sind. Wir haften nicht für Beschädigungen durch Handlungen Dritter, atmosphärischer Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse. Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

8.6. Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn ohne unsere Zustimmung Änderungen oder Instandsetzungen am Liefergegenstand vorgenommen werden. Durch gewährleistungspflichtige Arbeiten und Lieferungen wird die Gewährleistungsfrist nicht verlängert.

8.7. Abweichungen des von uns verwendeten Materials von der vertragsgemäßen Beschaffenheit können nur dann einen Mangel darstellen, wenn sie in den Lieferbedingungen des betreffenden Lieferanten enthaltene Toleranzen wesentlich überschreiten.

8.8. Sofern es sich nicht um wesentliche oder unbehebbar Menge handelt, sind wir berechtigt, ein Wandlungsbegehren durch Verbesserung oder angemessene Preisminderung abzuwehren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Erich Kornhuber Spenglerei und Dachdeckerei GmbH & Co. KG

abrufbar unter www.kornhuber.at/impressum

8.9. Wir sind bei Werkverträgen einvernehmlich von der Warnpflicht gemäß § 1168a ABGB, ähnlichen Bestimmungen in anderen AGB oder anzuwendenden anderen Rechtsvorschriften befreit.

9. Schadenersatz

Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes vorgesehen wurde, bleibt unsere Haftung in allen Fällen auf jene Schäden beschränkt, die am Gegenstand unserer Leistung entstanden sind. Jeder darüber hinausgehende Schadenersatz, insbesondere für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, sofern uns nicht grobes Verschulden vorzuwerfen ist. Bei Unternehmern als Kunden beschränkt sich unsere Haftung auf den Haftungshöchstbetrag einer allenfalls durch uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

10. Verzugsfolgen und Rücktritt

10.1. Sofern wir durch grobes Verschulden trotz Nachfristsetzung in Lieferverzug geraten sollten, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

10.2. Neben den Fällen des Punktes 7.5. lit e) sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Ausführung der Lieferung der Beginn oder die Fortsetzung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Nachfristsetzung weiter verzögert wird, wenn sich der Auftraggeber bei Bedenken über seine Bonität weigert, auf unser Verlangen Vorauszahlung zu leisten oder vor Lieferung eine taugliche Sicherheit zu erbringen, oder wenn die Verlängerung der Lieferfrist wegen der im Punkt 5.3. genannten Umstände insgesamt mehr als die Hälfte der Lieferfrist, mindestens jedoch 6 Monate beträgt. Im Falle des Punktes 10.2. ist auch ein Teilrücktritt zulässig.

10.3 Falls über das Vermögen unseres Auftraggebers ein gerichtliches Insolvenzverfahren eingeleitet oder ein Insolvenzantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird, können wir ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

10.4. Unbeschadet unserer Schadenersatzansprüche haben wir im Falle des Rücktrittes Anspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Lieferungen oder Leistungen, sowie der im Hinblick auf den Vertrag erbrachten Vorbereitungshandlungen, auch wenn der Vertrag hiedurch nur teilweise erfüllt wurde. Auch wenn keine Lieferung erfolgt ist, haben wir diesfalls Anspruch auf Ersatz der Kosten, die zu ihrer Vorbereitung getätigt wurden.

11. Datenschutz-Einwilligung

11.1. Der Kunde stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten, nämlich Name, Titel, Adresse, Geburtsdatum etc. zum Zwecke der Erfüllung des Vertrags verarbeitet werden. Ihm ist auch bekannt, dass seine Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung), Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragsabschluss und Vertragserfüllung) verarbeitet werden und für die Dauer der Geltung von Garantie-, Gewährleistungs-, Verjährungs- und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder gegebenenfalls bis zur Beendigung von allfälligen Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten als Beweis benötigt werden, vom Verantwortlichen gespeichert werden.

Verantwortlicher der Verarbeitung ist der Geschäftsführer, Erich Kornhuber.

Der Kunde stimmt weiters zu, dass die Erich Kornhuber Spenglerei & Dachdeckerei GmbH & Co KG Industriestraße 37, 4710 Grieskirchen seine personenbezogenen Daten, nämlich Name, Adresse, und Kontaktdaten zu Zwecken der Information und Werbung über ihre Produkte/ Dienstleistungen elektronisch verarbeitet, und ihm Werbung und Informationen per Post, E-Mail und Fax zusendet.

Diese Einwilligung kann jederzeit gem Art 21 DSGVO mittels Brief oder E-Mail an die Erich Kornhuber Spenglerei & Dachdeckerei GmbH & Co KG Industriestraße 37, 4710 Grieskirchen widerrufen werden, so dass die Verarbeitung seiner Daten ab dem Zeitpunkt des Zugangs seines Widerspruchs nicht mehr zulässig ist. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung seiner Daten bis zum Widerruf bleibt vom Widerruf unberührt.

Über seine Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde enthält die Datenschutzerklärung Erich Kornhuber Spenglerei & Dachdeckerei GmbH & Co KG Industriestraße 37, 4710 Grieskirchen unter <http://www.kornhuber.at/impressum> nähere Informationen.

11.2. Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass seine Daten ausschließlich zum Zwecke des Gläubigerschutzes an die staatlich bevorrechteten Gläubigerschutzverbände Alpenländischer Kreditorenverband (AKV), Österreichischer Verband Creditreform (ÖVC), Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen (ISA) und Kreditschutzverband von 1870(KSV) übermittelt werden dürfen.

12. Allgemeines

12.1. **Gerichtsstand** für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen uns und dem unternehmerischen Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das für unseren Sitz örtlich zuständige Gericht. Gerichtsstand für Verbraucher, sofern dieser seinen Wohnsitz im Inland hat, ist das Gericht, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. **Erfüllungsort** ist der Sitz unseres Unternehmens in **Grieskirchen**.

12.2. Es gilt **österreichisches Recht**, das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

12.3. Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die **Gültigkeit** der übrigen Teile nicht berührt.

Version: 27.08.2018